

Herr Vorsteher: Ein neuer Antrag ist gestern eingegangen; er hat nicht auf der Tagesordnung gestanden, ist aber bereits von mehr als zehn Mitgliedern unterzeichnet, so daß er also zur Discussion gelangen kann.

Inzwischen ist mir das Resultat der Wahl mitgetheilt worden, und ich beehre mich es Ihnen kund zu geben. Es sind 139 Stimmen abgegeben worden, davon haben sich 135 für die Wiederwahl des Herrn Theodor Einhorn zum Schatzmeister ausgesprochen; ich ersuche denselben, sich zu erklären, ob er auch ferner uns seine Kräfte und seine Arbeit widmen will.

Herr Theodor Einhorn: Meine Herren, ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank für das mir aufs neue erwiesene Vertrauen aus, und hoffe beweisen zu können, daß ich desselben würdig bin.

Herr Vorsteher: Zum Stellvertreter ist — gleichfalls mit 135 Stimmen — Herr Haessel wiederernannt. Ich richte auch an diesen die Frage, ob er das Amt wieder übernehmen will.

Herr Haessel: Ich erkläre mich dankend zur Annahme bereit.

Herr Vorsteher: Der letzte Gegenstand, der schon vorhin erwähnte neue Antrag ist unterzeichnet von Herren... (verliest den Antrag und die Unterschriften).

Cöln, 28. April 1877.

An den verehrlichen Vorstand des Börsenvereins hier.

Die Unterzeichneten gestatten sich hierdurch für die am 29. April stattfindende Generalversammlung nachstehenden Antrag zu stellen:

Die Generalversammlung beschließt, die Mitglieder des Wahlausschusses zu beauftragen, für die im Jahre 1878 stattfindende Cantateversammlung eine Candidatenliste für die zu wählenden resp. zu ergänzenden Ausschüsse aufzustellen.

Eduard Heinrich Mayer. E. Graefenhan. E. Ruprecht. E. Frommann. Herm. Hoefler.

Max Windelmann. H. Koft. G. Gohmann. Lucas Gräfe. Otto Mühlbrecht. Georg Stille. Gustav Rode.

Herr Ed. H. Mayer aus Cöln: Ich habe infolge der gestrigen Vorbesprechung es übernommen, heute in der Generalversammlung über die Motive dieses Antrages einige Worte zu sprechen; ich glaube aber, ich kann mich sehr kurz fassen, da dieselben ziemlich klar liegen. Wie Sie wissen, wurde bisher den Tag vor unserer Generalversammlung ein sogenannter „rother Zettel“ uns zugestellt, welcher die betreffenden Vorschläge für die Wahlen enthielt. Dieser Zettel hat nicht allein eine entscheidende Präponderanz, sondern geradezu eine vollständig entscheidende Stimme in Bezug auf die Wahlen, da eine Opposition ihm niemals gegenüber stand. Wenn nun die Wahlen, welche infolge dieses Zettels stattgefunden haben, sonst ausschließlich solche gewesen sind, die höchst acceptabel erscheinen konnten, so lag doch immerhin in dem Umstande, daß es unbekannt war, wer es übernommen hatte, die Wahlen in dieser Art festzustellen, möglicher Weise hier und da für den Einzelnen eine gewisse Beschränkung. Außerdem glaubte man den Wunsch ausdrücken zu sollen, daß auswärtige Mitglieder des Börsenvereins, welche nicht hierher kommen können, dennoch ihre Interessen insofern einigermaßen wahren könnten, als ihnen ein Mittel geboten würde, indem man bei den verschiedenen Corporationen anklopste und sie einlud, solche Personen zu empfehlen, welche ihnen für die Wahl geeignet erscheinen. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so werden Sie dadurch erreichen, daß die Wahlzettel von einem Wahlkörper ausgehen, welchen wir dann selbst speciell damit beauftragt haben, und daß die Wahl in allen Kreisen Anklang finden wird.

Herr Gerold: Es ist nicht zu leugnen, daß der Antrag manches für sich hat; er wird aber gewiß bei der Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen. Wie denkt man es sich, daß die verschiedenen Kreise ihre Vorschläge machen sollen? Es dürfte das bei jedem Bezirke anders ausfallen, und somit würde man den Vorstand in eine unangenehme Lage bringen, wenn er den einen oder den anderen herausgreifen soll. Besser wäre es vielleicht, wenn, wie es diesmal geschehen ist, eine Vorversammlung veranstaltet und durch eine Vorbesprechung die Wahlangelegenheit geregelt würde. Der von Herrn Mayer gemachte Vorschlag scheint mir doch bedenklich.

Herr Nolte aus Hamburg: Ich glaube, daß die Ansicht des Herrn Gerold richtig ist, und möchte mir erlauben, den Antrag dahin zu amendiren, daß der Wahlausschuß nicht verpflichtet sein soll, sich mit den verschiedenen Verbänden der einzelnen Städte in Verbindung zu setzen, sondern umgekehrt, daß diese einzelnen Districte das Recht haben sollen, ihre Wünsche dem Wahlausschuß mitzutheilen. Der Wahlausschuß kann davon dann beliebigen Gebrauch machen, und er wird, wenn eine Person von verschiedenen Seiten bezeichnet wird, gewiß die entsprechende Berücksichtigung stattfinden lassen. Auf diese Weise würde aber auch der Antrag die Unbequemlichkeit und die Gefahr verlieren, welche jetzt allerdings darin liegt.

Herr G. Reimer: Das Wesentliche an der Sache ist, daß eine Candidatenliste aufgestellt wird, und dazu ist doch wohl der Wahlausschuß das geeignetste Organ. Ob er verpflichtet sein soll, mit anderen Corporationen in Verbindung zu treten, scheint mir unwesentlich; von dieser Forderung könnten die Antragsteller wohl absehen. Es versteht sich von selbst, daß der Ausschuß, wenn er eine solche Liste aufstellen soll, sich auch solcher Mittel bedienen kann, und ebenso versteht es sich von selbst, daß die einzelnen Corporationen Vorschläge machen können. Ich glaube, es dürfte wohl genügen, wenn der Ausschuß beauftragt wird, seine Candidatenliste einige Zeit vor der Messe fertig zu stellen und bekannt zu geben, damit noch andere Vorschläge gemacht werden können, und er dann in der Lage ist, eine entsprechende Liste aufzustellen und die anderen Corporationen zu hören.

Herr Vorsteher: Es würde dies also darauf hinauskommen, daß der Zusatz „nachdem er sich... in Verbindung gesetzt hat“ gestrichen würde.

Herr Nolte: Es versteht sich dies von selbst, und ich ziehe daher meinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Reimer gestellten zurück.

Herr Mayer: Ich möchte wenigstens an der von Herrn Nolte zuerst vorgeschlagenen Form festhalten, die ich ganz richtig finde. Die gefürchtete Fatalität könnte auch stattfinden, wenn von zu vielen Seiten Vorschläge gemacht würden; es wird dies aber wohl schwerlich eintreten, soweit wir es beurtheilen können; ergeht eine solche Aufforderung nicht direct, so wird von diesem Rechte gewiß selten Gebrauch gemacht werden. Ich wünsche aber, daß ein Recht zu solchen Vorschlägen nicht nur als selbstverständlich ein für allemal